

Gesetzliche Grundlagen zur Jahresarbeit in der Jahrgangsstufe 10 der Regionalen Schule sowie der Kooperativen Gesamtschule

Die Schülerinnen und Schüler des nichtgymnasialen Bildungsganges fertigen in der Jahrgangsstufe 10 eine Jahresarbeit an. Ziel ist das eigenständige Erarbeiten eines komplexen Themas auf der Grundlage von Quellen und bzw. oder von empirischen Untersuchungen (Befragungen, Experimente, Modelle, Statistiken oder dergleichen). Kern der Arbeit ist eine zusammenhängende schriftliche Dokumentation.

Die Jahresarbeit ist Gegenstand einer der beiden mündlichen Pflichtprüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife. In dieser Prüfung wird die Jahresarbeit präsentiert, der Aufbau und die Ergebnisse der Arbeit werden begründet dargestellt.

1. Verwaltungsvorschriften

Die Arbeit in der Regionalen Schule Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 10. August 2009, Dritter Änderungserlass vom 25. April 2013:

Nummer 5.4.3 Jahresarbeit

In der Jahrgangsstufe 10 fertigen die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage persönlicher Interessen und Stärken eine Jahresarbeit an. Dazu wählt sie oder er in den ersten acht Schulwochen der Jahrgangsstufe 10 aus den Gegenstandsbereichen des naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes oder des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes ein Thema für die Jahresarbeit, das fächerübergreifend und praxisorientiert angelegt sein kann. Die betreuende Fachlehrkraft des späteren mündlichen Prüfungsfaches berät die Schülerinnen und Schüler bei der Themenwahl und beim Erstellen der Arbeit. Für die Anfertigung der Jahresarbeit haben die Schülerinnen und Schüler bis drei Wochen nach den Winterferien Zeit. Die Jahresarbeit wird nicht auf dem Zeugnis vermerkt.

Erster Erlass zur Änderung des Erlasses „Die Arbeit in der Kooperativen und in der Integrierten Gesamtschule“, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. September 2013:

3.7 In der Jahrgangsstufe 10 fertigen die Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs der Regionalen Schule auf der Grundlage persönlicher Interessen und Stärken eine Jahresarbeit an. Dazu wählt sie oder er in den ersten acht Schulwochen der Jahrgangsstufe 10 aus den Gegenstandsbereichen des naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes oder des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes ein Thema für die Jahresarbeit, das fachübergreifend und praxisorientiert angelegt sein kann. Die betreuende Fachlehrkraft des späteren mündlichen Prüfungsfaches berät die Schülerinnen und Schüler bei der Themenwahl und beim Erstellen der Arbeit. Für die Anfertigung der Jahresarbeit haben die Schülerinnen und Schüler bis drei Wochen nach den Winterferien Zeit. Die Jahresarbeit wird nicht auf dem Zeugnis vermerkt.

Verordnung über die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife vom 14. Juli 2013:

§ 4 (7) (...) Grundlage einer dieser mündlichen Prüfungen ist die Jahresarbeit. Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe, die Ergebnisse dieser Jahresarbeit zu präsentieren und zu verteidigen.

§ 11 (3) In den Fächern mit einer verpflichtenden mündlichen Prüfung wird die Endnote zu 70 Prozent aus der dezimal ermittelten Jahresnote und zu 30 Prozent aus der mündlichen Prüfungsnote ermittelt, wobei die Jahresarbeit bei der Prüfungsnote hälftig angerechnet wird. In dem Fach mit einer freiwilligen mündlichen Prüfung wird die Endnote zu 80 Prozent aus der dezimal ermittelten Jahresnote und zu 20 Prozent aus der mündlichen Prüfungsnote ermittelt. Beträgt die Stelle nach dem Komma null bis vier, wird abgerundet. Beträgt sie fünf bis neun, wird aufgerundet.